

Beschlussvorlage

- 0278/19/2 -

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2017	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	02.02.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Teilnahme der Stadt Bad Hersfeld an einem Kreisarchiv**

Sachverhalt:

Die rechtliche Verpflichtung der Kommunen durch das Archivgesetz war bereits in 2015 Gegenstand mehrerer Beratungen. Die klare Beschlusslage, nach einem geeigneten Archivstandort zu suchen und eine Person für das Archivwesen einzustellen wird von dieser Vorlage nicht verändert.

Hier geht es um die modernen Verwaltungsakten, die aus der Verwaltung in den Archivierungsprozess überführt werden müssen. Bereits bei den ersten Berichten über die Aktivitäten der Stadt Bad Hersfeld zu dem Thema Archiv wurde vom Kreis Interesse an einer gemeinsamen Lösung signalisiert. Durch eine interkommunale Zusammenarbeit der Kreise und der Kommunen können Fördermittel in Höhe von etwa 200.000,00 € generiert werden. Deshalb hat nun der Landkreis einen Vorschlag für ein kreisweites Archiv mit Sitz in Bad Hersfeld vorgelegt. Der Landkreis beabsichtigt, das Personal vorzuhalten, welches in den drei Kreisen Schwalm-Eder, Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg, die archivalische Betreuung der Verwaltungsakten übernimmt. Der Standort für die Akten von Hersfeld-Rotenburg wird in einem geeigneten Objekt in Bad Hersfeld untergebracht. Die Akten der beteiligten Kommunen könnten dann von der Archivdienststelle mit betreut werden. Die Fördersumme für den Landkreis setzt sich zusammen aus der Förderung der Zusammenarbeit der Landkreise und aus der Zusammenarbeit mit den Kommunen innerhalb des Kreises.

Für die Stadt Bad Hersfeld würde das bedeuten, dass das gemeinsame Kommunalarchiv die modernen Verwaltungsaktenbestände aufarbeitet und die Akten – je nach Aufbewahrungsfrist - zunächst einlagert. Die derzeitigen Kostenkalkulationen für 150,00 € pro lfdm archivierter Akten sind auch für die Stadt durchaus interessant.

Während bei den Kreisen vorwiegend Aktenmaterial der letzten 40 Jahre anfällt, hat die Stadt Bad Hersfeld mit ihrem derzeitigen Stadtarchiv sicherlich ein Sonderstatus.

Es bleibt Aufgabe der Kreisstadt Bad Hersfeld, für die Altbestände eine geeignete dauerhafte Unterbringungsmöglichkeit zu suchen. In einer solchen Einrichtung könnten dann auch die dauerhaft archivwürdigen Akten des Kreises sowie die Bücher der alten Klosterbibliothek, die derzeit am Obersberg steht, aufgenommen werden.

Diesem Vorschlag hat der Landkreis mit Schreiben vom 17.11.2016 zugestimmt.

Der Landkreis hat nunmehr eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorgelegt, die nun beraten werden soll.

0278/19/1

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 Wert darauf gelegt, dass die historischen Akten in einem städt. Archiv aufbewahrt werden.

Der Beschlussvorschlag wird um den Satz

„Die historisch archivwürdigen Bestände werden in einem eigenen Stadtarchiv Bad Hersfeld aufgenommen“

ergänzt.

0278/19/2

Die Änderung ist die klare Trennung der Aufgabenstellung des vorhandenen Stadtarchivs und der zu besetzenden Stelle des Archivars von der Vorlage über die Verwaltungsakten.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur besteht auf die Umsetzung der bereits gefassten Beschlüsse zum Archiv.

Die Vertragslaufzeiten wurden gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung und Kultur angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle eines städtischen Archivars / Archivarin wird besetzt.

Die angebotenen Pauschalkosten pro lfdm Verwaltungsakten sind für die neueren Akten angemessen.

Projektplanung:

Bei Zustimmung zur Vereinbarung wird die Verwaltung mit dem Landkreis und den anderen beteiligten Kommunen die Details der Durchführung bis Ende März 2017 regeln. Der Landkreis wird einen Förderantrag beim Land stellen, um die Kreis- und Kommunalzusammenarbeit gefördert zu bekommen. Der Kreis wird dann Ende des ersten Quartals 2017 die Dienststelle Kommunalarchiv ausschreiben und besetzen.

Die Stadt Bad Hersfeld sucht weiter ein geeignetes Archivgebäude in Bad Hersfeld.

Risiken/ Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für ein gemeinsames Kommunalarchiv für die Verwaltungsakten wird zugestimmt.

Die historisch archivwürdigen Bestände werden in einem eigenen Stadtarchiv Bad Hersfeld aufgenommen.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Präsentation „Sechs Kommunen – ein Landkreis – ein Projekt“
Schreiben Landkreis vom 17.11.2016

Mitzeichnung:

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 24.01.2017
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 24.01.2017
gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 24.01.2017